

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

ARTENSCHUTZ VERSUS VERKEHRSSICHERHEITSPFLICHT

*Als Baumeigentümer*in sind Sie sowohl für die Verkehrssicherheit Ihrer Bäume verantwortlich als auch für die Einhaltung des Artenschutzes!*

Nach § 44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist es verboten, wild lebenden, besonders geschützten Tierarten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten sowie ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Ferner ist es untersagt, wild lebende, streng geschützte Tierarten sowie europäische Vogelarten während ihrer Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören. Ebenfalls unter Schutz stehen die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Tierarten. Diese dürfen weder entnommen, noch beschädigt werden.

→ Baumbewohner unterliegen dem Artenschutz

Artenschutz und Verkehrssicherheit sind vor dem Gesetz gleichrangig, beides muss befolgt werden. Zuständig für den Artenschutz ist die *Untere Naturschutzbehörde*:
naturschutz.rku@muenchen.de

Herausgeber:

BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe München
Pettenkoferstr. 10a, 80336 München

Tel.: 089 / 51 56 76-0

info@bn-muenchen.de, www.bn-muenchen.de

Redaktion: Martin Hänsel

Layout: Nadine Clemens

Kontakt für Beratung:

Dorit Zimmermann, dorit.zimmermann@bn-muenchen.de

Wenn Sie die Arbeit der KG München unterstützen möchten, freuen wir uns über Ihre Spende:
BUND Naturschutz, Kreisgruppe München,
SozialBank, IBAN: DE62 3702 0500 0008 862100



ERHALT VON HABITATBÄUMEN

mehr Biodiversität in der Stadt

HABITATBÄUME FÜR MEHR BIODIVERSITÄT IN DER STADT

Je älter ein Baum ist, desto mehr Habitatstrukturen entwickelt er: Lebensräume für Tier-, Pflanzen-, Pilz-, Moos- und Flechtenarten. Habitatbäume sind ein Hotspot der Biodiversität. Am wertvollsten sind absterbende, dicke Bäume langlebiger Baumarten wie Eiche oder Linde. Aber auch andere Baumarten wie Obstbäume, Birken, Weiden oder Pappeln eignen sich als Biotopbäume. Das Artenspektrum reicht von in Höhlen brütenden Vögeln, Fledermäusen, kleineren Säugetieren und Insekten bis hin zu Pilzen, Moosen und Flechten. Diese Bäume möglichst lange zu erhalten, ist ein wesentlicher Beitrag zur biologischen Vielfalt in der Stadt.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit werden absterbende Bäume oft gefällt. Das ist nicht immer erforderlich. Artenschutz und Verkehrssicherheit müssen sich nicht ausschließen.

Mit dem Projekt »Erhalt von Habitatbäumen – mehr Biodiversität in der Stadt«* unterstützen und beraten wir Sie fachlich, wenn Sie einen älteren Baum besitzen und diesen als Lebensraum erhalten möchten. Die Beratung ist für Sie kostenlos.

WAS BIETEN WIR IHNEN AN?

- Sichtkontrolle des betroffenen Baumes
- Bei Bedarf weitergehende Untersuchungen zur Beurteilung der Bruch- und Standsicherheit
- Beratung zur weiteren Vorgehensweise: Was ist mit dem Baum an diesem Standort möglich und sinnvoll?
- Pflegekonzept für ausführende Baumpflegfirma

WAS IST EIN HABITATBAUM?

Höhlen, Risse, Spalten, Rinnen, abgeplatzte Rinde, Totholz, Bohrlöcher, aber auch Baumpilze, Moose, Flechten und Klettergehölze wie Efeu oder die Gewöhnliche Waldrebe sind wertvolle Habitatstrukturen. Jeder Baum, der mindestens eine davon aufweist, gilt als Habitat- oder Biotopbaum.

WIE WIRD EIN HABITATBAUM VERKEHRSSICHER?

- Einkürzen der Krone, bis der Baum sicher ist (max. Torso)
- Entfernen des Efeus aus der Krone (Artenschutz!)
- Entfernen von Totholz im sicherheitsrelevanten Bereich



WAS IST EIN BAUMTORSO?

Max. Einkürzen des Baumes, sodass nur ein Teil des Stammes, evtl. mit Astansätzen, stehenbleibt. Die Höhe richtet sich nach Art, Zustand und Standort des Baumes. Eine jährliche Kontrolle ist weiterhin erforderlich.